



Protokollauszug vom

29. November 2021

GGR-Nr. 2021.77

Finanzielle Vergütung Parkieren Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2022 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebes Parkieren Winterthur

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 29. November 2021 einstimmig beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:

- Für das Jahr 2022 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Sicherheit und Umwelt, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.